MetallDirektversicherung und MetallRiester

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesen Finanzprodukten werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und soziale Merkmale beworben.

Das Versorgungswerk MetallRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um Konsortien für die MetallDirektversicherung bzw. MetallRiester zu bilden. Die Zusammensetzung der Konsortien kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten). Daher sind dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Beim Angebot PROFIL erfolgt die Kapitalanlage während der gesamten Vertragsdauer anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer.

Beim Angebot CHANCE werden in der Ansparphase für einen Teil der Kapitalanlage Fonds genutzt, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Dies ist in erster Linie der Fonds ‚MetallRente FONDS PORTFOLIO'; weitere Fonds werden in der rentennahen Phase zunehmend für das sogenannte Ablaufmanagement eingesetzt, mit dem die erzielten Erträge gesichert werden sollen. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 27.09.2026):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung
Bei beiden Angeboten (PROFIL und CHANCE):		
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG		**X**
Sicherungsvermögen R+V Lebensversicherung AG	**X**	
Sicherungsvermögen Swiss Life Lebensversicherung SE		**X**
Sicherungsvermögen ERGO Lebensversicherung AG (für MetallRiester CHANCE sowie für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn vor dem 01.04.2023))	**X**	
Sicherungsvermögen ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn ab dem 01.04.2023)		**X**
Nur beim Angebot CHANCE:		
Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO		**X**
Fonds Allianz Rentenfonds		**X**
Fonds Allianz Euro Cash		**X**

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand 27.09.2026)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für die Eigenanlagen aller Versicherungsgesellschaften implementiert[1]. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen und im KomfortDynamik Sondervermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Das ökologische Merkmal unserer auf dem Sicherungsvermögen basierenden Produkte konzentriert sich auf unsere langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen zu erreichen, konsistent mit einem maximalen Temperaturanstieg bis zum Ende dieses Jahrhunderts von 1,5°C gegenüber vorindustriellen Temperaturen, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Erkenntnisse des IPCC. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Investitionen. Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen voranzutreiben, hat sich die Allianz Gruppe als Gründungsunterzeichner der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in ihren Versicherungsanlagen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.[2] Netto-Null bedeutet, dass finanzierte

[1] Eigenanlagen gemäß den im konsolidierten IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Kapitalanlagen (d. h. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlagen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlagen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Sachanlagen aus alternativen Kapitalanlagen); ausgenommen sind im Auftrag Dritter verwaltete Vermögenswerte, fondsgebundene Geschäfte, Derivate und Barmittel. Emissionen im Anwendungsbereich: umfasst Unternehmensinvestitionen (Scope 1 und 2 Emissionen), öffentliche Schuldtitel (Scope 1 Emissionen), Immobilien (Scope 1 und 2 Emissionen) sowie vollständig konsolidierte Sachwerte mit operativer Kontrolle (Scope 1, 2 und 3 Emissionen).

[2] Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten Scope 1 und 2 Emissionen der Portfoliounternehmen, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol der AOA folgen. Wir betrachten das Rahmenwerk des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C begrenzen. Das TSP wurde

Treibhausgasemissionen vermieden sowie reduziert werden und verbleibende Emissionen insbesondere durch die Portfoliounternehmen kompensiert werden. Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, hat die Allianz Zwischenziele[3] für mehrere Anlageklassen festgelegt: 1. Reduzierung der absoluten finanzierten THG-Emissionen um 50 % bis Ende 2029 gegenüber dem Basisjahr 2019, für das Aktien- und gehandelte Unternehmensanleihenportfolio; 2. Reduzierung der Emissionsintensität um 50 % für alle Unternehmen (börsennotierte und nicht börsennotierte) gegenüber dem Basisjahr 2019; 3. Ziel für 2030, das im Anwendungsbereich befindliche Immobilienportfolio mit den 1,5°C-Pfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM, v2) in Einklang zu bringen.[4] Darüber hinaus werden auf Ebene der Allianz Gruppe weitere Ambitionen für Engagement-Aktivitäten, Sektorziele und die Finanzierung kohlenstoffarmer Lösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht in unserem Allianz Geschäftsbericht 2025 (Sustainability Statement 2025, Net-Zero Transition Plan (S. 44)). Der Net-Zero Transition Plan wurde von einem unabhängigen externen Experten überprüft. Weitere Informationen finden Sie unter Tackling climate change | Allianz. Um unsere langfristigen Garantieversprechen gegenüber unseren Kunden sicherstellen zu können, streben wir an, sicher, attraktiv und breit diversifiziert zu investieren. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen. Für unsere Eigenanlagen gelten verschiedene Ausschlüsse und Beschränkungen[5], wie nachfolgend näher beschrieben. Für die Erreichung des ökologischen Merkmales dieser Produkte überwachen und messen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren unseren Fortschritt und berichten hierzu in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung. Nachhaltigkeitsdaten, die im Rahmen des Allianz Gruppen Geschäftsberichts veröffentlicht werden, werden jährlich von einem externen Prüfer geprüft und unterliegen einer hinreichenden Sicherheit. Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Bei der Datenerhebung gehen wir nach dem „Best Effort"-Prinzip vor. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Unsere Ziele folgen grundsätzlich dem NZAOA Target-Setting Protocol und in Übereinstimmung mit diesem Protocol setzen wir noch keine Ziele für unsere Staats- und staatsähnlichen Anleihen sowie für verbriefte Produkte und Barmittel und Derivate. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftsbasierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit in diesem Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen.

mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation geprüft. Daher folgen wir grundsätzlich seinen Empfehlungen für unsere Zwischenziele zur Dekarbonisierung.

[3] Die Zwischenziele werden alle fünf Jahre erneuert.

[4] Vollständig im Eigenbesitz befindliches Immobilienportfolio, 60 % der gewerblichen Immobilienhypotheken und 50 % der Immobilienfonds.

[5] Eine Beschränkung impliziert einen schrittweisen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen veräußert werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Neue Investitionen oder Wiederanlagen sind nicht zulässig. Ein Ausschluss impliziert einen aktiven Verkauf von allen Anlagen.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Swiss Life Lebensversicherung SE (Stand 31.12.2025)

Die im Folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE oder der Versicherungsprodukte an denen die Swiss Life Lebensversicherung SE beteiligt ist. Diese Kapitalanlagen werden im Folgenden auch mit „Portfolio“ bezeichnet.

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben (siehe c) und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt, und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird beabsichtigt teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen (siehe b).

Das Portfolio berücksichtigt in seiner Anlagestrategie (siehe d) Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe g), über die regelmäßig im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Life Lebensversicherung SE berichtet wird und die Bestandteil der laufenden Überwachung sind (siehe f) und j).

Die vollständige Information finden Sie in diesem Dokument.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (Stand 01.01.2026)

Mit dem genannten Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für Rentenversicherungen gelten die Ausführungen für die Aufschub- und Rentenphase. Für Lebensversicherungen und Sofortrenten gelten die Ausführungen für die Vertragsdauer.

Wir wenden den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Zuordnungsansatz (Merkblatt 02/2023 (VA)) an. Für die Zwecke der Offenlegungen gemäß SFDR teilen wir das Sicherungsvermögen für Produkte ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) und Produkte mit Zuordnungsansatz (Produktgruppe B) auf. Dieses Produkt gehört zur Produktgruppe A.

Die Offenlegungen für diese Produkte beziehen sich nur auf Vermögenswerte, für die der Zuordnungsansatz nicht zur Anwendung kommt.

Die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven wird auf Basis des gesamten Sicherungsvermögens bestimmt. Sie hängt für alle Versicherungsverträge von der Wertentwicklung aller Vermögenswerte im Sicherungsvermögen ab. Der vermehrte Erwerb von Vermögenswerten, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) oder Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erfüllen, kann das Risikoprofil des gesamten Sicherungsvermögens ändern und die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven beeinflussen.

Das Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz weist einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus werden im Investitionsprozess bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung werden nicht angestrebt. Diese und weitere Informationen zur Nachhaltigkeit im Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz finden Sie in der vorvertraglichen Unterlage zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“ bzw. in der Unterlage mit regelmäßigen Informationen zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“.

Die vollständige Information nach Artikel 10 finden Sie auf dieser Webseite.

Die folgenden Informationen gelten nur für das Angebot CHANCE:

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO (Stand 16.04.2026)

Der MetallRente FONDS PORTFOLIO (der “Fonds”) fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird jedoch einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweisen.

Der Anlageverwalter schließt Unternehmen aus, die an umstrittenen ökologischen oder sozialen Aktivitäten beteiligt sind oder die gegen gute Governance-Praktiken und -Grundsätze sowie Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte schwerwiegend verstoßen.

Der Fonds fördert eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen, indem der Anlageverwalter aus dem verbleibenden Anlageuniversum Direktinvestitionen auswählt, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, sowie andere Fonds („Zielfonds“), die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder die als Ziel den Erwerb von nachhaltigen Investitionen für einen bestimmten Teil des Vermögens des Fonds verfolgen. Zielfonds werden berücksichtigt, wenn sie gemäß Art. 8 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte („SFDR“) oder Art. 9 SFDR offenlegen. Direktanlagen werden berücksichtigt, wenn sie gemäß einem anderen Ansatz des Anlageverwalters verwaltet werden, der gemäß Art. 8 oder 9 SFDR qualifiziert ist.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ab. Die verbindlichen Elemente werden in Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltsprüfung sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen festgelegt, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Rentenfonds (Stand 16.04.2026)

Der Allianz Rentenfonds (der «Fonds») fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und wird, obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel sind, einen Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Der Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsverhaltensfaktoren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem Ausschlusskriterien angewendet werden und aus dem nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten ausgewählt werden, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds.

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Euro Cash (Stand 16.04.2026)

Der Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen enthalten.

Der Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem er Ausschlusskriterien anwendet und aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten auswählt, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)	
Version 2 (April 2023)	Veränderung im Konsortium für Neugeschäft, ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG statt ERGO Lebensversicherung AG.
Version 3 (Mai 2023)	Ergänzung der Zusammenfassung zum Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung.
Version 4 (April 2024)	Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungs-dokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Swiss Life AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung.
Version 5 (Juli 2025)	Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungs-dokumenten für alle Anlagekomponenten. Berücksichtigung der Bestandsübertragung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, auf die neu gegründete Swiss Life Lebensversicherung SE zum 31.08.2024.
Version 6 (September 2026)	Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungs-dokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Änderung der Offenlegung der R+V Lebensversicherung AG auf Art. 6 EU-Offenlegungsverordnung.